



Öffentliche Konsultation der RTR zum Budget 2020

für die Bereiche

**Medien-Regulierung
Telekom-Regulierung
Post-Regulierung**

veröffentlicht am 13. November 2019

[Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH \(RTR-GmbH\)](#)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
UID-Nr.: ATU43773001

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Darstellung	4
3	Medien-Regulierung.....	5
3.1	Budget 2020.....	5
3.2	Erläuterungen	6
3.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	8
4	Telekom-Regulierung	14
4.1	Budget 2020.....	14
4.2	Erläuterungen	15
4.3	Inhaltliche Schwerpunkte 2020	18
5	Post-Regulierung.....	26
5.1	Budget 2020.....	26
5.2	Erläuterungen	27
5.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	27
6	Budgetentwicklung 2011 bis 2020 – grafische Darstellung	29

1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4, 34a Abs. 3 iVm 34 Abs. 4 sowie 35 Abs. 4 KommAustria-Gesetz (KOG) im Zeitraum 13. bis 27. November 2019 (12:00 Uhr) ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2020 für die Bereiche Medien-Regulierung, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung durch.

Wird in der Folge RTR genannt, so bezieht sich das auf den jeweils zuständigen Fachbereich.

Stellungnahmen senden Sie bitte **bis spätestens 27. November 2019** (12:00 Uhr, einlangend)

per E-Mail mit dem Betreff „Stellungnahme zum Budget 2020“ an

konsultationen@rtr.at

oder per Brief mit dem Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2020“ an

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich

Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR veröffentlicht.

2 Darstellung

Die Budgets 2020 wurden unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Situation erstellt.

Der Personalaufwand inkludiert neben den Gehältern die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der gesetzlich eingerichteten Organe und Behörden, für welche die RTR als Geschäftsstelle tätig ist; dies sind, jeweils zugeordnet: die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), die Telekom-Control-Kommission (TKK), die Post-Control-Kommission (PCK), der Aufsichtsrat sowie der Public-Value-Beirat.

Der sonstige betriebliche Aufwand wurde nach den Positionen Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten), Miet- und Verwaltungsaufwand, Aufwendungen für Informationsarbeit sowie externe Dienstleistungen aufgeschlüsselt.

Wie im Vorjahr wurde bei der Darstellung der Tätigkeitsfelder das Augenmerk vor allem auf jene Bereiche gelegt, in welchen sich besonders budgetrelevante Veränderungen zu den Vorjahren ergeben. Es wurde darauf verzichtet, die aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten bzw. jene zu den Vorjahren unveränderten Schwerpunkte hier gesondert aufzuzählen. Vielmehr darf in diesem Zusammenhang auf den jeweiligen jährlich erscheinenden Kommunikationsbericht verwiesen werden (siehe <https://www.rtr.at/de/inf/alleBerichte>).

3 Medien-Regulierung

Das Budget 2020 im Bereich Medien-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt; es erhöht sich um 1,98 % gegenüber dem Budget 2019.

3.1 Budget 2020

Medien-Regulierung	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
in TSD Euro			
Personalaufwand	3.417	3.494	2,26
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.096	1.076	-1,81
<i>Dienstreisen/Weiterbildung</i>	96	100	4,20
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	538	604	12,21
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	232	180	-22,50
<i>Externe Dienstleistungen^{x)}</i>	230	193	-16,19
Abschreibungen	74	107	45,46
Gesamtaufwand	4.587	4.678	1,98
sonstige Erträge/Finanzerfolg ^{x)}	-5	-4	
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.581</i>	<i>4.674</i>	
Bundeszuschuss ^{xx)}	-1.666	-1.696	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	2.915	2.978	2,14

Anmerkungen:

^{x)} zuzüglich/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40 Abs. 2 ORF-G)

^{xx)} Der Bundeszuschuss ist nach § 35 Abs. 1 KommAustria-Gesetz (KOG) mit 1.433.500,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublich Verbraucherpreisindex 2005 verändert. Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2020 mit 1,8 % angesetzt.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2020 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte).

• Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter (inkl. Must Carry-Verfahren und sonstiger Verfahren)	33,3 %	1.558 Tsd. Euro,
• Bewilligung neuer Angebote des ORF	11,3 %	529 Tsd. Euro,
• Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung)	13,3 %	622 Tsd. Euro,
• spezifische Rechtsaufsicht ORF	14,3 %	669 Tsd. Euro,
• Frequenzverwaltung	9,5 %	444 Tsd. Euro,
• Digitalisierung	4,5 %	210 Tsd. Euro,
• Presse- und Publizistikförderung	4,0 %	187 Tsd. Euro,
• Vollziehung MedKF-TG	5,4 %	253 Tsd. Euro,
• Kompetenzzentrum	4,4 %	206 Tsd. Euro.

Aufgrund der 2011 hinzu gekommenen Aufgabe im Bereich Vollziehung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) weichen die prozentuellen Werte gegenüber den Erläuterungen zum KommAustria-Gesetz (KOG) aus 2010 ab.

3.2 Erläuterungen

3.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Medien wird im Jahr 2020 eine leichte Erhöhung von 3,5 % aufweisen. Die zu erwartende Erhöhung der Gehälter – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – ist mit 3,0 % angesetzt. Dies betrifft die Kollektivvertragserhöhungen sowie sonstige Erhöhungen.

3.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil des Overheads in den Berichtszeilen für den jeweiligen Kostenblock aus.

Der Overhead der RTR wird mit dem FTE-Schlüssel auf die einzelnen Finanzierungsquellen zugerechnet.

Dienstreisen/Weiterbildung

in TSD Euro	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
Dienstreisen und Klausuren	52	64	24,12
Weiterbildung	32	27	-16,69
Umlage	12	9	-24,84
Dienstreisen/Weiterbildung	96	100	4,20

Die geplanten Aufwendungen für Dienstreisen steigen 2020 aufgrund der internationalen Verpflichtungen seitens der KommAustria, wobei ein noch nicht hinreichend bekannter Teil der Mehraufwendungen über Refundierungen gedeckt wird.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten des Overheads für Dienstreisen und Weiterbildung enthalten.

Miet- und Verwaltungsaufwand

in TSD Euro	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
Bücher/Zeitschriften/Datenbanken	22	39	71,94
Studien	50	74	47,00
Veröffentlichungen	50	50	0,00
Leasing und Wartung IT-Infrastruktur	50	50	0,00
Messfahrzeug	14	14	0,00
Gesprächsgebühren/Hosting	4	4	3,33
sonstiger Aufwand	17	22	26,27
Umlage	330	352	6,48
Miet- & Verwaltungsaufwand	538	604	12,21

2020 ist bei der Position „Bücher/Zeitschriften/Datenbanken“ unter anderem die Umschichtung eines Newsletter-Abos systemkohärent in Abos eingeflossen. Die Position „Studien“ ist in erster Linie aufgrund eines neuen Setups der Bewegtbildstudie im Vergleich zu 2019 erhöht. Im sonstigen Aufwand ist ein Umstieg des Server Housings enthalten, welcher mit geringeren internen Kosten einhergeht.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten, Reinigung und IT-Infrastruktur auf Basis des FTE-Schlüssels enthalten. Aufgrund der ursprünglichen Verlängerung des Mietvertrages der RTR war im Jahr 2019 noch ein mietfreier Monat gewährt worden, welcher auch im Budget 2019 seinen Niederschlag fand. **Nachdem 2020 kein mietfreier Monat mehr berücksichtigt werden kann, erhöhen sich hier die Aufwendungen.**

Aufwendungen Informationsarbeit

in TSD Euro	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
Call Center			
Medienbeobachtung	2		-100,00
RTR-Publikationen	27	14	-49,82
Übersetzungen	1	1	0,00
Veranstaltungen	125	92	-26,40
Mitgliedschaften und Förderungen	50	52	2,69
Umlage	26	22	-16,15
Aufwendungen Informationsarbeit	232	180	-22,50

Der geplante teilweise Umstieg auf Online-Veröffentlichungen (auch bei Positionen, die in der Umlage enthalten sind) zeigt sich in geringeren Kosten bei Publikationen. Die Position Veranstaltungen ist wieder auf üblichem Niveau (2019 wurde das Hosting der Trimediale in Österreich geplant).

Externe Dienstleistungen

in TSD Euro	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
IT-Dienstleistungen	20	30	50,00
Externe Dienstleistungen	145	113	-22,05
Umlage	65	50	-23,46
Externe Dienstleistungen	230	193	-16,19

Insgesamt sind die externen Dienstleistungen deutlich reduziert geplant, nur bei IT-Dienstleistungen wird berücksichtigt, dass es aufgrund eines geplanten geänderten Umsetzungskonzepts des Webauftrittes der RTR zu Anpassungen kommen kann.

Die Umlage-Zeile beinhaltet die anteiligen Kosten für externe Dienstleistungen im Overhead-Bereich (z. B. IT-Dienstleistungen etc.).

3.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der veranschlagten Dotierung des Bereichs Medien-Regulierung ist noch 2020 sichergestellt, dass die RTR und die KommAustria die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Bereich Medien-Regulierung vollumfassend wahrnehmen können.

Die Regulierungsthemen im Bereich Medienregulierung sind vielfältig. Sie reichen von der Regelung des Marktzutritts für Rundfunkveranstalter und Multiplex-Betreiber (etwa die Erteilung von Zulassungen), die eng mit der Verwaltung des Frequenzspektrums zusammenhängt, über die Rechtsaufsicht über Rundfunkveranstalter und Mediendienstanbieter, die Wettbewerbsregulierung für die Rundfunkinfrastruktur bis zur Ermöglichung der Umstellung auf digitale Rundfunkübertragung auf allen Plattformen.

Der Bereich Medien-Regulierung beinhaltet somit folgende Themenbereiche:

- Österreichischer Rundfunk (ORF)
- Terrestrischer Hörfunk
- Digitaler Rundfunk
- Kabel und Sat
- Audiovisuelle Mediendienste
- Frequenzverwaltung
- Kommerzielle Kommunikation
- Jugendschutz
- Rechtsaufsicht
- Infrastruktur
- Vollzug des Medientransparenzgesetzes

Im Folgenden werden einzelne inhaltliche Schwerpunkte für das Jahr 2020 näher beschrieben.

3.3.1 Umsetzung europäischer Rechtsakte

2018 wurde die neue Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2018/1808) erlassen, die bis September 2020 in Österreich umzusetzen sein wird. Es ist zu erwarten, dass hier etwa mit der Regulierung von Video-Sharing-Plattformen neue Aufgaben auf die KommAustria zukommen.

Durch die Richtlinie werden bestehende Regulierungsfelder und Aufgabenbereiche zum Teil massiv ausgebaut. Hier wäre etwa der Bereich der europäischen Werke, des Jugendschutzes sowie des Konsumentenschutzes, aber auch der Inhaltsregulierung im Bereich von „Hate Speech“ und Desinformation zu nennen. Auch die Stärkung der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA), dem Zusammenschluss der europäischen Regulierungsbehörden, macht ein stärkeres personelles Engagement in diesem Bereich notwendig.

Ebenfalls 2018 wurde der European Electronic Communication Code (EECC) beschlossen, der europäische Rechtsrahmen für Telekommunikation, der auch für die Medienregulierung von Relevanz sein wird. Eine Umsetzung in das auch von der KommAustria zu vollziehende Telekommunikationsgesetz hat bis Ende 2020 zu erfolgen. In diesem Bereich kann es zu einer Erweiterung der Aufgaben im Bereich der Streitschlichtung sowie der Prüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die KommAustria kommen.

3.3.2 Digitales Fernsehen

Im Fernsehbereich wurden 2019 die „Wiedervergabe“ der MUX-C-Zulassungen abgeschlossen, die entsprechenden Programmzulassungen wurden zum Teil bereits 2019 erteilt, für fünf der Programmzulassungen enden die Zulassungsdauern 2020/2021; hier ist mit entsprechenden Zulassungsverfahren zu rechnen.

Im Bereich des Satellitenfernsehens, wo Veranstalter ebenfalls Programmzulassungen benötigen, laufen 2020/2021 ebenfalls fünf Zulassungen aus; auch kann hier davon ausgegangen werden, dass entsprechende Zulassungsanträge bei der KommAustria einlangen werden.

Sowohl im Bereich des terrestrischen Fernsehens als auch im Bereich des Satellitenfernsehens ist mit der Zulassung neuer Programme zu rechnen.

3.3.3 Abrufdienste

Im Bereich der Abrufdienste ist zu erwarten, dass 2020 eine große Anzahl neuer Dienste zur Anzeige gebracht werden. Dazu tragen unter anderem die Weiterentwicklung und das Hinzutreten von Video-Plattformen im Internet bei. Die Initiativen zur Regulierung im Bereich der Abrufdienste auf Sozialen Netzwerken wird 2020 wie in den Jahren zuvor einen Tätigkeitsschwerpunkt darstellen. Nachdem 2019 im Bereich Regulierung von Videoangeboten in Social-Media-Kanälen Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den sogenannten Influencern gesetzt wurden, gilt es hier, den Vollzug der Bestimmungen fortzusetzen.

Insbesondere im Bereich der Abrufdienste, aber auch der weiteren anzeigepflichtigen Dienste tritt die Überprüfung der jährlichen Aktualisierung der Daten der mehr als 400 Dienste hinzu. In diesem Bereich ist auch nach Jahren der Verpflichtung zur Aktualisierung eine nachlässige Meldedisziplin zu verzeichnen, was jährlich zu einer großen Anzahl an Rechtsverletzungsverfahren führt.

3.3.4 Europäische Werke

Im Fernsehbereich haben die Mediendienstanbieter jährlich den Anteil an europäischen Werken bei ihren Sendungen zu melden. Die in diesem Zusammenhang durchzuführende Erhebung zu den Programmquoten verursacht nach wie vor einen großen Aufwand, da auch in diesem Bereich eine relativ geringe Meldedisziplin vorherrscht.

3.3.5 Digitalisierungskonzept

Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend arbeiten KommAustria und RTR kontinuierlich an der Einführung, dem Ausbau und der Weiterentwicklung von digitalem Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) und anderen Mediendiensten. Hierzu kann die KommAustria alle zwei Jahre eine Verordnung mit dem Titel „Digitalisierungskonzept“ vorlegen, die die diesbezüglichen Pläne der Medienbehörde darlegt. Vor diesem Hintergrund wird die derzeit geltende Verordnung anzupassen und ein allfälliges Digitalisierungskonzept 2020 zu erlassen sein.

3.3.6 Digitaler Hörfunk

Nach dem Start des Regelbetriebes der ersten bundesweiten Multiplex-Plattform (MUX I) im Mai 2019 und der ersten regionalen Multiplex-Plattform (MUX II-Wien) im April 2018 ist mit einem weiteren Ausbau von DAB+ zu rechnen. Hierzu werden voraussichtlich im Digitalisierungskonzept 2020 weitere Schritte geplant werden und es kann im Bereich der regionalen Verbreitungen zur Ausschreibung weiterer Multiplexe kommen. Darüber hinaus ist im Regelbetrieb mit Anpassungen im Bereich der Sendestandorte sowie Änderungen in den Programmbouquets durch den Wegfall und das Hinzutreten von Programmen zu rechnen.

3.3.7 Analoger Hörfunk

Den Schwerpunkt im Bereich des analogen Hörfunks bildet 2020 die Wiedervergabe von dreizehn Versorgungsgebieten, die 2021 auslaufen. Daneben werden Zulassungen für Ausbildungshörfunk und Ereignishörfunk zu vergeben sein. Im Bereich Ausbildungshörfunk stehen Verlängerungen von auslaufenden Zulassungen für Ausbildungshörfunk in zehn Versorgungsgebieten an. Daneben ist zu erwarten, dass auch 2020 zahlreiche Anträge auf Erteilung von Zulassungen zur Veranstaltung von Ereignishörfunk gestellt werden.

3.3.8 Neue Angebote des ORF

2020 ist mit der Prüfung neuer Angebote (in Form von Auftragsvorprüfungen) bzw. der „nicht bloß geringfügigen“ Änderung von bestehenden Angeboten (in Form von Nichtuntersagung bzw. Untersagung von Angebotskonzepten) des ORF zu rechnen.

3.3.9 Rechtsaufsicht

Hinsichtlich der Rechtsaufsicht nach PrR-G, AMD-G und ORF-G ist mit einem gleichbleibenden Arbeitsaufwand zu rechnen. Im Hinblick auf Abschöpfungsverfahren gegen den ORF werden 2020 auf Grundlage höherinstanzlicher Entscheidungen im kommenden Jahr einige Verfahren zur Abschöpfung zu führen sein.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der KommAustria gehört auch die monatlich bei mehreren Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Abrufdiensten durchzuführende Programmbeobachtung.

Neben der Programmbeobachtung im Generellen zählt die Beobachtung der Einhaltung der Werbebestimmungen im Rahmen der Werbebeobachtung im Speziellen zu einer Kernaufgabe der KommAustria. Gerade im dualen Markt der Audiomedien und der audiovisuellen Medien bedarf der ökonomisch besonders wichtige Bereich der kommerziellen Kommunikation (vormals „Werbung“) zur Herstellung eines ausgewogenen Wettbewerbs unter den privaten Anbietern einerseits und zwischen ORF und privaten Rundfunkveranstaltern und Mediendiensteanbietern andererseits sowie zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten bzw. von Seherinnen und Sehern sowie von Hörerinnen und Hörern der Programme und Dienste einer Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Bestimmungen. Dazu wurde zu den wichtigsten Themen – gegliedert in zehn Kategorien – bereits im Jahr 2017 eine umfassende FAQ-Übersicht

auf der Website der RTR publiziert, die auch in Zukunft laufend überarbeitet bzw. erweitert werden soll.

3.3.10 Aufgaben nach dem Medientransparenzgesetz

Im Bereich des Medientransparenzgesetzes besteht im Vollzug nach wie vor eine sehr hohe Meldedisziplin. Dennoch kommt es aufgrund der hohen Anzahl an meldepflichtigen Rechtsträgern (mehr als 5.000 meldepflichtige Rechtsträger) jedes Quartal zu einigen Verwaltungsstrafverfahren wegen Nichtmeldung bzw. offensichtlicher Falschmeldung.

3.3.11 Aufgaben nach dem Kartellgesetz

Als Amtspartei bei Verfahren nach dem KartG 2005 und dem Wettbewerbsgesetz kann in Zusammenschlussverfahren eine Stellungnahme abgegeben werden. Hier ist zumindest mit gleichbleibenden Aufwänden zu rechnen.

3.3.12 Vertretung vor dem Bundesverwaltungsgericht

Seit 2014 ist die KommAustria in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht selbst Verfahrenspartei. Hier sowie einschließlich vor Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts sind gegenwärtig rund achtzig Verfahren anhängig und von der KommAustria zu führen.

3.3.13 Vertretung bei internationalen Organisationen

Gerade im (regulatorischen) Medienumfeld sind wichtige Themen nicht für den österreichischen Markt isoliert zu betrachten. Vielmehr und insbesondere aufgrund der europäischen Integration bedürfen sie nicht nur der europäischen Abstimmung, sondern zudem des laufenden Austauschs.

Im internationalen Bereich sind weiterhin zwei Engagements hervorzuheben: Einerseits die Tätigkeiten bei der Vertretung in der European Regulators Group for Audio-visual Media Services (ERGA) sowie andererseits bei der European Platform of Regulatory Authorities (EPRA). Nach dem Anstieg des Aufwandes 2016 hat sich gezeigt, dass der Aufwand für die Betreuung der ERGA auf einem hohen Niveau konstant geblieben ist. Mit der Stärkung und der Institutionalisierung der ERGA durch die AVMD-Richtlinie ist mit einem Anstieg des Aufwandes zu rechnen. Für 2020 liegt das Arbeitsprogramm der ERGA noch nicht vor, es aber damit zu rechnen, dass auch dieses Jahr die Umsetzung der AVMD-Richtlinie einen Schwerpunkt bilden wird und eine Mitarbeit in mehreren Arbeitsgruppen einen entsprechend hohen Vorbereitungsaufwand hervorrufen wird.

Weiters wird es im Jahr 2020 aufgrund der Ergebnisse der World Radiocommunication Conference (WRC) 2015 zu weiteren Umplanungen von Frequenzen im Bereich des digitalen terrestrischen Fernsehens (sog. „Digitale Dividende II“) kommen, die sowohl international als auch national zu koordinieren sind und nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Medienlandschaft haben könnten. Die bereits begonnenen Umstellun-

gen der bundesweiten Bedeckungen MUX A, MUX B, MUX D, MUX E und MUX F werden fortgesetzt, um das Ziel der Räumung des 700-MHz-Bandes Mitte 2020 zu erreichen.

3.3.14 Kompetenzzentrum

In Angelegenheiten des Kompetenzzentrums sind im Jahr 2020 weitere gemeinsame Tätigkeiten der beiden Fachbereiche der RTR zu konvergenten Themen vorgesehen.

4 Telekom-Regulierung

Das Budget 2020 im Bereich Telekom-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt; es erhöht sich um 4,44 % gegenüber dem Budget 2019. Dies ist vor allem auf die vorzusehenden Anpassungen im Personalaufwand und die weitere Umsetzung der Aufgaben aufgrund der TKG-Novelle 2019 zurückzuführen.

4.1 Budget 2020

Telekom-Regulierung	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
in TSD Euro			
Personalaufwand	6.118	6.406	4,70
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.515	1.495	-1,33
<i>Dienstreisen/Weiterbildung</i>	<i>171</i>	<i>180</i>	<i>4,90</i>
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	<i>856</i>	<i>940</i>	<i>9,75</i>
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	<i>201</i>	<i>218</i>	<i>8,36</i>
<i>Externe Dienstleistungen</i>	<i>287</i>	<i>158</i>	<i>-44,97</i>
Abschreibungen	247	329	33,36
Gesamtaufwand	7.880	8.230	4,44
sonstige Erträge/Finanzerfolg	-9	-7	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.870</i>	<i>8.223</i>	
Bundeszuschuss ^{x)}	-2.548	-2.594	
Erhöhung des Zuschusses aufgrund der TKG Novelle 2015	-149	-152	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen ^{xx)}	5.173	5.476	5,87

Anmerkungen:

^{x)} Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahr 2007 der Valorisierung in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2005 verändert. Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2019 mit 1,8 % angesetzt.

^{xx)} Die über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen 2020 liegen 3,4 % über dem Wert 2014, bevor die TKG-Novelle 2015 in Kraft getreten ist.

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Telekom-Regulierung steigt im Jahr 2020 etwas an, was auf die Rückkehr von karenzierten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zurückzuführen ist. Die zu erwartenden Anpassungen der laufenden Dienstverträge – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – werden mit 3,0 % angesetzt.

4.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil des Overheads in den Berichtszeilen für den jeweiligen Kostenblock aus.

Der Overhead der RTR wird mit dem FTE-Schlüssel auf die einzelnen Finanzierungsquellen (wie Telekom- und Post-Regulierung, Vertrauensdienste, Medien-Regulierung und die Fonds der RTR) zugerechnet.

Dienstreisen/Weiterbildung

in TSD Euro	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
Dienstreisen und Klausuren	76	109	41,72
Weiterbildung	72	53	-26,04
Umlage	22	17	-22,29
Dienstreisen/Weiterbildung	171	180	4,90

Im Fachbereich Telekommunikation und Post ist ein Change-Management-Prozess angedacht, im Zuge dessen einmalige Kosten für Teambuilding-Maßnahmen (in der Berichtszeile „Dienstreisen und Klausuren“) anfallen werden.

Die Planung der Dienstreisen für 2020 erfolgte auf Basis eines Mengengerüsts zu erwartender Reisetätigkeiten.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten des Overheads für Dienstreisen und Weiterbildung enthalten.

Miet- und Verwaltungsaufwand

in TSD Euro	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
Bücher/Zeitschriften/Datenbanken	68	75	11,16
Studien	90	90	-0,37
Veröffentlichungen	1	1	0,00
Leasing und Wartung IT-Infrastruktur	61	79	30,33
Messfahrzeug			
Gesprächsgebühren/Hosting	28	29	4,50
sonstiger Aufwand	15	11	-26,24
Umlage	594	655	10,22
Miet- & Verwaltungsaufwand	856	940	9,75

Das erhöhte Budget für Leasing und Wartung IT-Infrastruktur hängt mit zusätzlich notwendigen Software-Wartungen aufgrund der Investitionstätigkeit (v. a. im Bereich Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung) zusammen.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten, Reinigung und IT-Infrastruktur auf Basis des FTE-Schlüssels enthalten. Aufgrund der ursprünglichen Verlängerung des Mietvertrages der RTR war im Jahr 2019 noch ein mietfreier Monat gewährt worden, welcher auch im Budget 2019 seinen Niederschlag fand. **Nachdem 2020 kein mietfreier Monat mehr berücksichtigt werden kann, erhöhen sich hier die Aufwendungen.**

Aufwendungen Informationsarbeit

in TSD Euro	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
Call Center	16	18	12,50
Medienbeobachtung			0,00
RTR-Publikationen	54	40	-25,28
Übersetzungen	17	15	-9,64
Veranstaltungen	48	72	51,31
Mitgliedschaften und Förderungen	20	32	56,86
Umlage	46	41	-12,85
Aufwendungen Informationsarbeit	201	218	8,36

Der geplante weitgehende Umstieg von Print-Publikationen auf Online-Veröffentlichungen zeigt sich in geringeren Kosten bei Publikationen. In den Veranstaltungen ist ein CN-Meeting vor Ort enthalten, das wechselseitig in verschiedenen EU-Ländern stattfindet. In den Mitgliedschaften ist ein Zugang zu einem EU-weiten Informationsdienst enthalten.

Externe Dienstleistungen

in TSD Euro	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
IT-Dienstleistungen	22	8	-63,64
Externe Dienstleistungen	149	57	-61,71
Umlage	116	93	-19,91
Externe Dienstleistungen	287	158	-44,97

Externe Dienstleistung gehen auf ein vor 2019 übliches Niveau zurück.

Die Umlage-Zeile beinhaltet die anteiligen Kosten für externe Dienstleistungen im Overhead-Bereich (z. B. IT-Dienstleistungen etc.).

4.2.3 Aufgabenbereiche

Durch das Leistungserfassungssystem der RTR ist es möglich, die nach Art. 12 der Richtlinie 2002/20/EG (Genehmigungsrichtlinie) an den Markt überwälzbaren Kosten getrennt von den Leistungen, die durch den Bund zu finanzieren sind, darzustellen.

Die überwälzbaren Kosten betreffen die Themen Allgemeingenehmigungen, Frequenzverwaltung, Nummernverwaltung sowie die in Art. 6 Abs. 2 Genehmigungsrichtlinie genannten Verpflichtungen.

Die weitere Detaillierung enthält – soweit jeweils relevant – internationale Zusammenarbeit, Überwachung der Einhaltung und andere Marktkontrollmechanismen, die Ausarbeitung und Durchsetzung des abgeleiteten Rechts sowie die Ausarbeitung und Durchsetzung von Verwaltungsbeschlüssen sowie die Marktanalyse.

Die folgende Darstellung wurde gewählt, um die budgetierten Positionen in der erforderlichen Transparenz darzustellen.

	in %	gesamt [in TSD]	Markt [in TSD]	Bund [in TSD]
Allgemeingenehmigung	1,31%	108	103	5
Datenerhebungen	2,40%	198		198
Endkundenangelegenheiten	21,08%	1.735	1.699	36
Finanzierungsbeitrag	0,68%	56	55	1
Frequenzen	10,47%	861	844	17
Infrastruktur / Mitbenutzung	4,06%	334	314	20
Internationales	7,59%	625		625
Kompetenzzentrum	7,95%	655	327	327
Marktanalyseverfahren	11,24%	925	922	2
Netzneutralität	5,58%	459		459
Netzsicherheit	2,77%	228	204	24
Netztest	3,61%	297	149	149
Nummernverwaltung	10,47%	862	791	71
Offener Internetzugang	0,57%	47		47
Universaldienst	0,25%	21	17	4
ZIB	4,18%	344		344
ZIS	3,35%	276	207	69
Zugangsverfahren	2,42%	199	195	4
		8.230	5.827	2.403
	100,00%		70,80%	29,20%

4.3 Inhaltliche Schwerpunkte 2020

Diese öffentliche Konsultation zum Budget dient auch dazu, ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte, denen sich der Bereich Telekommunikation der RTR im Jahr 2020 verstärkt zu widmen haben wird, darzustellen. Allerdings können gewisse Umstände – wie etwa Anzahl und Dauer von konkreten Verfahren und deren finanzielle Auswirkungen sowie nicht vorhersehbare Ereignisse – im Vorhinein nicht näher bestimmt werden.

4.3.1 Wettbewerbsregulierung (einschließlich Marktanalyse und Zugangsverfahren)

Die TKK hat in regelmäßigen Abständen Marktanalyseverfahren durchzuführen, um die der sektorspezifischen Regulierung unterliegenden Märkte abzugrenzen, gegebenenfalls ein oder mehrere Unternehmen als Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht zu identifizieren sowie geeignete Abhilfemaßnahmen vorzusehen.

Nachdem die letzte Runde dieser Verfahren 2015 eingeleitet und im Jahr 2017 weitgehend abgeschlossen wurde, wird die Regulierungsbehörde im Jahr 2020 neue Verfahren zur Marktanalyse einleiten. Ausgangspunkt der Analysen werden im Besonderen die Entwicklungen der Märkte seit der letzten Marktanalyse, die derzeit bestehenden Regulierungen, die Märkteempfehlung der Europäischen Kommission sowie die Ergebnisse einer nachfrageseitigen Erhebung sein.

Darüber hinaus wird die TKK zu berücksichtigen haben, dass mit Ende 2020 voraussichtlich ein neuer nationaler Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste in Kraft treten wird, der auch für den Bereich der Wettbewerbsregulierung Auswirkungen haben wird. Diese Umsetzung des europäischen Kodex für elektronische Kommunikation bringt im Besonderen im Bereich der betreiberindividuellen Märkte für Terminierung in feste und mobile Kommunikationsnetze Änderungen mit sich.

Wie in den letzten Jahren wird die Regulierungsbehörde die Einhaltung der auferlegten spezifischen Verpflichtungen prüfen. Außerdem werden Ressourcen für die Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Festsetzung von Bedingungen des Zugangs und der Zusammenschaltung sowie zur Durchsetzung von spezifischen Verpflichtungen erforderlich sein.

4.3.2 Frequenzen/5G

2020 wird die Vorbereitung und Durchführung von Frequenzvergabeverfahren ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt sein. Die zweite 5G-Frequenzauktion der Bereiche 700/1500/2100 MHz wird im Frühjahr 2020 stattfinden. Die Vorbereitung und operative Durchführung der Auktion sowie die Frequenzzuteilung per Bescheid werden ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Regulierungsbehörde in den ersten beiden Quartalen sein.

Nach Abschluss der zweiten 5G-Auktion werden die Betreiber mit dem flächendeckenden Rollout beginnen. Die TKK hat mit dem neuen Positionspapier zum Infrastructure-Sharing einen liberalen Rahmen für aktives Sharing geschaffen, den die Betreiber für den Rollout nutzen können. Dies kann eine Begleitung durch die Regulierungsbehörde erforderlich machen. Auch ist in Zusammenhang mit Spectrum-Pooling mit Frequenzüberlassungsverfahren nach § 56 TKG 2003 zu rechnen.

Des Weiteren plant die Regulierungsbehörde weitere Vorbereitungsschritte in Bezug auf den Bereich 26 GHz und gegebenenfalls auch 2,3 GHz zu setzen. Zu diesen Bereichen wurde im Jahr 2019 ein Konsultationsverfahren durchgeführt. Für das Jahr 2020 sind Stakeholder-Meetings geplant. Die Ergebnisse dieser Stakeholder-Meetings sollen zusammen mit den Ergebnissen der Konsultation in einen überarbeiteten Spectrum-Release-Plan münden, der im Jahr 2020 veröffentlicht werden soll. Abhängig vom Spectrum-Release-Plan sind allenfalls bereits erste Vorbereitungsarbeiten für die Vergabe der genannten Frequenzbereiche erforderlich.

Der mit der Einführung von 5G bevorstehende Generationenwechsel im Mobilfunk macht sich nicht nur bei den anstehenden Frequenzvergaben bemerkbar. Bereits in

den letzten zwei Jahren bildete 5G einen der Schwerpunkte des BEREC-Arbeitsprogramms. Auch für 2020 sind 5G Schwerpunkte im BEREC-Arbeitsprogramm vorgesehen.

4.3.3 Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) und Breitbandversorgung (ZIB)

Seit Ende 2016 ermöglicht das ZIS-Portal neben der Einmeldung von Daten zu bestehenden Infrastrukturen und Bauvorhaben auch deren Abfrage. In den vergangenen Jahren wurde das System kontinuierlich weiterentwickelt, unter anderem der Administrationsbereich aktualisiert und die Abfragesystematik erweitert, um den Nutzerinnen und Nutzern nicht nur Auskunft über die Lage, sondern auch über die Art der Infrastruktur geben zu können.

Im Jahr 2019 wurden Anforderungen aus der TKG-Novelle BGBl. I Nr. 78/2018 umgesetzt. Personen oder öffentliche Organe, die im Rahmen von Breitbandförderungen tätig sind, haben nun die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ZIS. Netzbereitsteller, die bisher nur zur Einmeldung verpflichtet waren, dürfen nun eine beschränkte Abfrageberechtigung beantragen, um ausgewählte Bauvorhaben zur Koordinierung eigener Ausbauarbeiten außerhalb des Telekommunikationsbereiches abzufragen.

Zur weiteren Verbesserung der ZIS-Datenqualität wird ein zweistufiger Einmeldeprozess umgesetzt, der eine Datensichtung direkt nach der Übermittlung vorsieht. Außerdem soll ein grafischer Editor jene Betreiber bei der Datenerfassung unterstützen, die über kein eigenes Geoinformationssystem verfügen.

Zur standardisierten Datenerhebung der Breitbandversorgung wurde das ZIB-Portal eingerichtet. Mit Ende 2019 kann bereits auf die Datenübermittlung zu zwei Quartalen zurückgeblickt werden. Im Jahr 2020 werden Sicherstellung der Datenqualität und Datenvollständigkeit in der ZIB sowie die Analyse und Auswertung der gesammelten Daten Arbeitsschwerpunkte bilden.

4.3.4 Netz- und Dienstesicherheit

Das Themenfeld der Sicherheit und Integrität öffentlicher Kommunikationsnetze und -dienste liegt seit der TKG-Novelle 2011 im Zuständigkeitsbereich der RTR und stellte schon in den vergangenen Jahren einen inhaltlichen Schwerpunkt dar.

Die in Abstimmung mit den relevanten Sicherheitsressorts im Jahr 2017 unter Beteiligung von Betreibern und anderen Stakeholdern durchgeführte Branchenrisikoanalyse wird seit Herbst 2019 aktualisiert, um neuen Bedrohungen und Schwachstellen in einem sich ändernden technischen Umfeld (beispielsweise im Bereich der derzeit entstehenden 5G-Netze) gerecht zu werden.

Weitere Tätigkeiten der RTR ergeben sich aus einer im März 2019 abgegebenen Empfehlung der Europäischen Kommission über die Cybersicherheit von 5G-Netzen, wobei risikomindernde Maßnahmen auf europäischer Ebene abgestimmt werden, die ab 2020 von den Mitgliedstaaten anzuwenden sein werden.

Überdies soll der Informationsfluss bei Sicherheitsverletzungen und Integritätsverlusten, insbesondere hinsichtlich der Kommunikation mit den Sicherheitsressorts, optimiert und an Meldepflichten für Sicherheitsvorfälle bei wesentlichen Diensten im Sinne der EU-Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen (NIS-RL) angepasst werden.

4.3.5 Nummernverwaltung; Notrufe

Im Jahr 2020 soll die Zentrale Referenz-Datenbank für Rufnummern (ZR-DB) in Betrieb gehen. Wesentlichster Vorteil einer solchen Datenbank für Betreiber und Behörde ist die Verfügbarkeit gesicherter Informationen über portierte Rufnummern. Dies führt zu nachhaltiger Verwaltungsvereinfachung und reduziert die Risiken, die aus der bisherigen mehrfachen Datenhaltung entstanden sind.

Die Vergabe der Programmierung dieser Datenbank erfolgte im April 2019. Mit der Fertigstellung ist im ersten Quartal 2020 zu rechnen. Im ersten Halbjahr 2020 wird der Schwerpunkt auf der Datenmigration – aktuell hat jeder Betreiber seine eigene Datenbank für portierte Rufnummern – und der direkten technischen Anbindung der einzelnen Betreiber an die Datenbank liegen. Zusätzlich wird für Betreiber neben der direkten Anbindung auch ein Web-Interface zur Verfügung gestellt. Die Aktivierung der Datenbank ist für Oktober 2020 geplant. Begleitet wird die Einführung durch eine RTR-Verordnung, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen sicherstellt und voraussichtlich im ersten Quartal 2020 in Kraft treten soll.

Darüber hinaus setzt die RTR ihr langjähriges Engagement im Bereich Notrufe fort. Die von der RTR organisierte „Plattform Notrufe“ widmet sich diversen Themenkreisen und arbeitet (unter anderem) in themenbezogenen Arbeitsgruppen kontinuierlich daran, dass Vorfälle wie jener vom Oktober 2019 (großflächiger Ausfall von Notrufnummern über knapp vier Stunden) möglichst nicht vorkommen. So wurden Defizite bei der Kommunikation zwischen TK-Betreibern und Notrufleitstellen bei der Standort- und Stammdatenabfrage festgestellt. Für 2020 ist daher eine Erweiterung der zentralen administrativen Stelle um weitere Kommunikationskanäle für den Krisenfall angedacht.

Außerdem wird die RTR im Jahr 2020 bei einem Projekt der European Emergency Number Association (EENA) als Beobachter („Observer“) teilnehmen. Im Zuge dieses Projekts wird die praktische Anwendbarkeit verschiedener Komponenten und Funktionen eines Next-Generation-Notruf-Konzeptes einem länderübergreifenden Funktionstest unterzogen. Für Österreich eröffnet sich damit ein Einblick in die Anwendungsmöglichkeiten neuer Ansätze bei Notrufen und eine inhaltlich fundierte Basis für nationale Aktivitäten.

4.3.6 Endkundenangelegenheiten (einschließlich Schlichtungsstelle und AGB-Prüfung)

Für den Bereich der Schlichtungsverfahren sind derzeit keine neuen erheblichen Beschwerdefelder absehbar. Aufgrund steigender Bekanntheit der Schlichtungsstelle ist allerdings von einem leicht steigenden Verfahrensaufkommen auszugehen.

Der Bereich des Rufnummernmissbrauches wird weiterhin einer besonderen Beobachtung unterliegen, um belästigende, unerwünschte und missbräuchliche Anrufe, wie etwa Ping-Anrufe, eindämmen zu können.

Das Informationsangebot über die Website der RTR und mittels der Beantwortung von telefonischen oder schriftlichen Anfragen soll weiter ausgebaut werden, um die Rolle der Nutzerinnen und Nutzer als informierte Marktteilnehmer weiter zu stärken. Thematisch wird der Schwerpunkt im Bereich „Zugang zu Breitband“ und somit im Bereich Digitalisierung liegen.

Die Marktbeobachtung – auch in Hinblick auf die Einhaltung der nutzerspezifischen Vorschriften durch die Betreiber – wird, wie bereits in den Vorperioden, ein weiterer laufender Arbeitsschwerpunkt im Bereich des Nutzerschutzes sein.

Hinsichtlich der Überprüfung von allgemeinen Geschäftsbedingungen (§ 25 TKG 2003) wird im Jahr 2020 von einem konstant hohen Verfahrensanfall ausgegangen.

4.3.7 Netzneutralität

Die Arbeit der Regulierungsbehörde zum Themenkreis Netzneutralität wird weiterhin durch internationale Zusammenarbeit sowie durch nationale Verfahren zur Sicherstellung der Vorgaben der VO (EU) 2015/2120 (im Folgenden: TSM-VO) gekennzeichnet sein. Zudem wird die Regulierungsbehörde am 30. Juni 2020 den nächsten Netzneutralitätsbericht für den Zeitraum 05/2019 bis 04/2020 veröffentlichen.

Die sogenannte „Netzsperrren-Problematik“ begleitet die Anbieter von Internetzugangsdiensten schon seit mehreren Jahren und hat mit dem Inkrafttreten der TSM-VO neue Brisanz bekommen. Grundsätzlich umfasst das Geschäftsmodell der Anbieter von Internetzugangsdiensten die Bereitstellung von Kommunikationsnetzen zur Nutzung und die reine Durchleitung von Daten durch diese Netze. Willkürliche Eingriffe in den Datenstrom sind – dem Grundsatz der Netzneutralität entsprechend – nur im beschränkten Ausmaß zulässig. In letzter Zeit zeichnet sich auf europäischer Ebene eine Tendenz zur verstärkten Inanspruchnahme der Anbieter von Internetzugangsdiensten zur Abstellung von Verstößen Dritter im Internet ab. So sehen bereits mehrere europäische Gesetzgebungsakte verpflichtende Netzsperrren durch Anbieter von Internetzugangsdiensten vor. Der Regulierungsbehörde ist es ein besonderes Anliegen, sich im kommenden Jahr verstärkt mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, zumal jede ergriffene Netzsperrre das Grundprinzip der Netzneutralität berührt und die Betreiber in eine unklare Rechtslage drängt. Ziel muss es sein, Wege und Lösungen aufzuzeigen, die allen Beteiligten größtmöglichen Rechtsschutz und Rechtssicherheit bieten. Zu diesem Zweck ist eine genaue Beobachtung der nationalen und europäischen gesetzge-

berischen Aktivitäten und die aktive Einbringung bei der Gestaltung von Umsetzungsmaßnahmen europäischer Vorgaben ins nationale Recht erforderlich. Entsprechend den bisherigen Erfahrungen sind in diesem Bereich auch weitere Verwaltungsverfahren und sonstige Aufsichtsmaßnahmen denkbar.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die internationale Zusammenarbeit und Abstimmung zur Gewährleistung der Offenheit des Internets weiter fortgeführt werden. Die Förderung und Sicherstellung einer unionsweiten einheitlichen Auslegung und Anwendung der Netzneutralitätsregelungen bleibt eine der Schlüsselprioritäten.

Im Ergebnis soll eine kontinuierliche Verfügbarkeit von Internetzugangsdiensten auf einem Qualitätsniveau, das den Fortschritt der Technik widerspiegelt, durch die Regulierungsbehörde sichergestellt werden. Neben dem inkludierten Datenvolumen gewinnt gerade die Datenübertragungsgeschwindigkeit bei Vertragsverhältnissen über Internetzugangsdienste immer mehr an Bedeutung. Nicht zuletzt aus diesem Grund sollen bei mobilen Internetzugangsdiensten Anstrengungen unternommen werden, den stellenweise vagen Verordnungstext der TSM-VO weiter zu erhellen und so zur Rechtssicherheit bei Betreibern und Endnutzern beizutragen. Im Ergebnis soll eine klare und verständliche vertragliche Darstellung der angebotenen Leistung entsprechend den Transparenzvorgaben nach der TSM-VO die Endnutzer in die Lage versetzen, sachkundige Entscheidungen zu treffen. Zu diesem Zweck ist ein regelmäßiger Austausch mit allen Marktteilnehmern erforderlich.

4.3.8 Infrastruktur/Mitbenutzung

Durch die TKG-Novelle BGBl. I Nr. 78/2018 wurde die Nutzung fremder Infrastruktur zugunsten ausbauwilliger Netzbetreiber erleichtert. Dies führte schon im Jahr 2019 zu einem signifikanten Anstieg von Verwaltungsverfahren – ein Trend, der sich 2020 jedenfalls verstärken wird: Aufgrund der mit Ende Oktober 2019 in Kraft getretenen Verordnung der RTR, mit welcher Richtsätze für die Abgeltung der Wertminderung von Liegenschaften und Objekten durch Antennentragemasten und Leitungsrechte festgelegt werden (Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung 2019), sind zahlreiche Anträge vor der TKK zu erwarten. Hinzu kommt, dass die vom Gesetzgeber vorgesehenen Fristen für die Durchführung dieser Verfahren knapp sind.

4.3.9 Internationales/BEREC

Die wichtigste Tätigkeit im internationalen Bereich stellt die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung im Gremium „Body of European Regulators of Electronic Communications“ (BEREC) dar. BEREC unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden sowie zwischen diesen und der Europäischen Kommission und fungiert als zentrales beratendes Gremium für die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im BEREC-Arbeitsprogramm 2020 ist, wie schon in den Jahren zuvor, der europäische Kodex für elektronische Kommunikation (EECC). BEREC wird im Jahr 2020 die im EECC vorgesehenen Leitlinien finalisieren und damit zu einer harmonisierten Umsetzung des Kodex in den nationalen Mitgliedstaaten beitragen.

Zudem wird sich BEREC im kommenden Jahr auch weiterhin mit dem Thema 5G und damit verbunden auch mit Aspekten zu Sicherheit von Netzen und Cybersecurity beschäftigen. Ebenso wird BEREC im Jahr 2020 die Überarbeitung der Netzneutralitätsleitlinien abschließen.

Ein wesentlicher Teil des Arbeitsprogramms von BEREC soll sich auch mit aktuellen Themen beschäftigen. Unter anderem will BEREC Arbeiten zum Thema „Plattformen“ aufnehmen. Die RTR wird sich insbesondere zu diesem Thema gestaltend in BEREC einbringen, da dieses Thema auch eine inhaltliche Schwerpunktsetzung der RTR für 2020 ist.

Darüber hinaus wird BEREC im Jahr 2020 die strategischen Ziele überarbeiten und eine neue mittelfristige Strategie für den Zeitraum 2021 bis 2023 verabschieden.

Ende 2019 wird eine neue Europäische Kommission ihre Arbeiten aufnehmen. Die bereits veröffentlichten Leitlinien der Kommissionspräsidentin haben unter anderem auch als Ziel, Europa für das digitale Zeitalter zu rüsten. Insbesondere will sich die Europäische Kommission in den nächsten Jahren mit den Themen „gemeinsame Standards für 5G-Netze“ und „Künstliche Intelligenz“ sowie mit einem Rechtsakt über digitale Dienste und Cybersecurity auseinandersetzen. Die RTR wird, auch im Rahmen von BEREC, die Initiativen der Europäischen Kommission genau verfolgen und wie schon in den Jahren zuvor den Europäischen Institutionen beratend zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird die RTR auch im Interesse der österreichischen Marktteilnehmer aktiv in den einzelnen BEREC-Arbeitsgruppen mitwirken, um den Besonderheiten des österreichischen Marktes zur Berücksichtigung zu verhelfen. In zwei Arbeitsgruppen übernehmen Mitarbeiter der RTR eine Führungsrolle; diese sind die Fixed-Network-Evolution-Arbeitsgruppe und die Roaming-Arbeitsgruppe.

Der zunehmenden Bedeutung der internationalen Aktivitäten und deren Einfluss auf nationale Arbeiten trägt die RTR damit Rechnung, dass die internationalen Tätigkeiten in Zukunft auch organisatorisch angemessene Berücksichtigung finden.

4.3.10 Kompetenzzentrum: Schwerpunkt Digitalthemen

Vor dem Hintergrund der weitreichenden Auswirkungen, die von digitalen Diensten und globalen Playern auf das Internet, Kommunikationsmärkte, die Nutzung durch Kundinnen und Kunden und die Veränderung bisheriger Geschäftsmodelle und die Regulierung ausgehen, setzt sich der Bereich Telekommunikation – vorbehaltlich eines allenfalls herzustellenden Einvernehmens nach § 20 Abs. 5 KommAustria-Gesetz – für das Jahr 2020 folgende Schwerpunkte:

Ein erster Schwerpunkt ist die Schaffung eines Monitoring-Systems für digitale Plattformen. Ein solches Monitoring-System soll die wesentlichen in Österreich genutzten Kommunikationsplattformen (z. B. WhatsApp, Facebook Messenger) sowie App-Stores und Betriebssysteme abdecken. Darüber hinaus sollen Plattformen, die von Telekom-Unternehmen eingerichtet werden oder die sich etwa vergleichend mit Telekom-Produkten beschäftigen, einbezogen werden. Ziel ist letztlich, die Entwicklung

der Kommunikationswirtschaft umfassender zu beleuchten, wettbewerbliche Probleme frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Unterstützung des Wettbewerbs bzw. eines „Level Playing Fields“ vorzuschlagen.

Einen zweiten Schwerpunkt bilden die Themen „Algorithmen“ und „Künstliche Intelligenz“ (KI). Diese Technologien sind zunehmend integrierter Bestandteil von Telekommunikationsdienstleistungen und werden etwa im Bereich Qualitätsmanagement, Netzwerkplanung oder an Endkundenschnittstellen eingesetzt. Darüber hinaus bergen Algorithmen und KI aber auch das Potenzial, die Mechanismen von Märkten grundlegend zu verändern (z. B. Maschinen, die Alltagsentscheidungen auf Grundlage vorgegebener Algorithmen selbst treffen, personalisierte Preise, in Algorithmen abgebildete Preisreaktionsfunktionen, die ein kollusives Marktergebnis unterstützen können).

Die Einführung eines Monitoringsystems sowie die Analysen von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz werden in Kooperation mit der Bundeswettbewerbsbehörde durchgeführt in einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung.

Der dritte Schwerpunkt ist die Fortführung der Tätigkeiten der RTR rund um den Digital Economy and Society Index (DESI). Der DESI verdichtet anhand von 44 Einzelindikatoren die Digitalisierungsleistung jedes EU-Mitgliedstaats auf einen Wert und lässt damit zum einen Vergleiche innerhalb der Staaten der EU zu; zum anderen macht er es möglich, die Entwicklung jedes Landes in Sachen Digitalisierung im Zeitablauf zu verfolgen. Die RTR hat mit den im DESI veröffentlichten Daten ein interaktives Tool entwickelt, das die Simulation bestimmter Szenarien erlaubt und damit z. B. Antwort auf die Frage liefert, wie Österreich abgeschnitten hätte, wenn die Take-up-Rate bei schnellem und ultraschnellem Breitband höher gewesen wäre. Das Tool soll 2020 mit neuen Daten aus dem nächsten DESI aktualisiert werden. Darüber hinaus soll es als Hilfe zur Abschätzung der Wirkung von Digitalisierungsvorhaben zum Einsatz kommen und weiterentwickelt werden.

5 Post-Regulierung

Das Budget 2020 im Bereich Post-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt; es verringert sich um 1,78 % gegenüber dem Budget 2019.

5.1 Budget 2020

Post-Regulierung

in TSD Euro	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
Personalaufwand	578	575	-0,50
sonstiger betrieblicher Aufwand	111	97	-12,02
<i>Dienstreisen/Weiterbildung</i>	23	19	-18,06
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	57	57	1,06
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	11	9	-19,54
<i>Externe Dienstleistungen</i>	21	13	-37,49
Abschreibungen	10	14	35,97
Gesamtaufwand	699	687	-1,78
sonstige Erträge/Finanzerfolg	-1	-1	
<i>Zwischensumme</i>	<i>698</i>	<i>686</i>	
Bundeszuschuss ^{x)}	-225	-229	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	473	457	-3,42

Anmerkungen:

^{x)} Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs. 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 verändert. Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2020 mit 1,8 % angesetzt.

5.2 Erläuterungen

Der Personalstand im Bereich Post-Regulierung wird im Jahr 2020 aufgrund rückgängiger Tätigkeiten geringer angesetzt. Die zu erwartenden Anpassungen der laufenden Dienstverträge – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen KVs heran – werden mit 3,0 % angesetzt.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2020 der Post-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

- Schließung von eigen- und fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen (inkl. Administration Post-Geschäftsstellen-Beirat) 52,5 % 360 Tsd. Euro,
- sonstige PCK-Verfahren (Entgeltregulierung, sonstige Verfahren etc.) 35,0 % 240 Tsd. Euro,
- Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Vollliberalisierung (Konzessionen, Definition Universaldienst etc.) 12,5 % 86 Tsd. Euro.

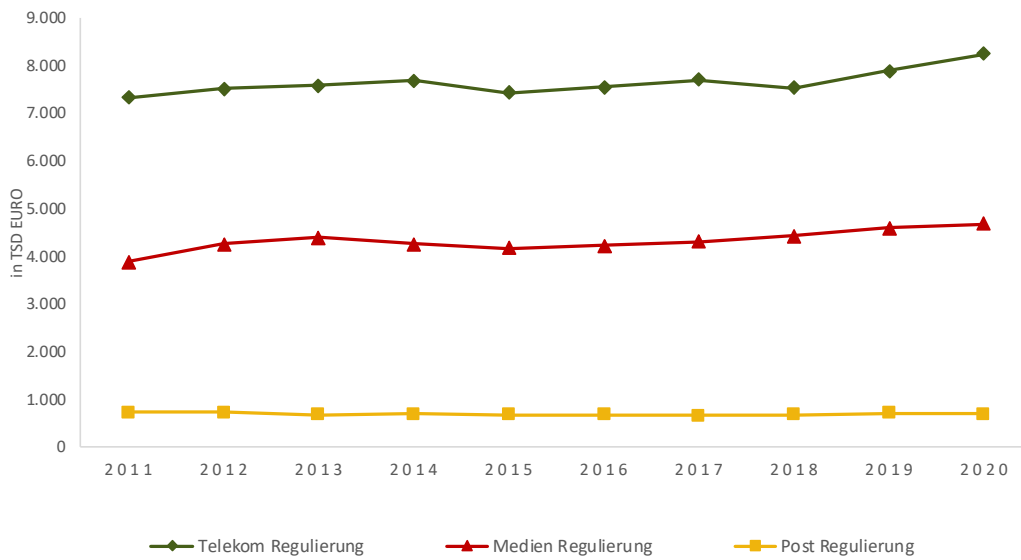
5.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Tätigkeiten im Bereich Post werden im Jahr 2020 gegenüber 2019 in vielen Bereichen unverändert bleiben und umfassen folgende Punkte:

- Die Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiber: Dazu zählen im Wesentlichen Verfahren zur Überprüfung der Zulässigkeit der Schließung von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen; ein wesentlicher Teil der Verfahren betrifft die Umwandlung von fremdbetriebenen Postgeschäftsstellen in neue fremdbetriebene (z. B. bei Kündigung oder im Konkursfall des Postpartners) und die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Universaldienstleistungen (Erreichbarkeit, Qualität, Angebot).
- Die Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten aller im Universaldienstbereich tätigen Unternehmen, insbesondere der Österreichischen Post AG, gemäß § 20 PMG; zusätzlich sind bei geplanten Entgeltänderungen Verfahren zur Überprüfung der Entgelte der Österreichischen Post AG gemäß § 21 PMG durchzuführen. Dabei werden im Jahr 2020 voraussichtlich intensive Diskussionen zur Interpretation des Erschwinglichkeitsbegriffes zu führen sein.
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Überprüfung von Laufzeiten im Universaldienstbereich gemäß § 33 PMG.
- Die Überprüfung des Kostenrechnungssystems der Österreichischen Post AG (auf Basis der Post-Kostenrechnungsverordnung, BGBl. II Nr. 433/2010).
- Durchführung von Schlichtungsverfahren (betreffend Endkundinnen bzw. Endkunden und Postdienste-Anbieter) gemäß § 53 PMG sowie aufgrund des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes: Im Bereich der Post-Schlichtung war 2019 erneut ein Anstieg der Verfahren zu verzeichnen. Ein Rückgang der Verfahren ist für 2020 nicht zu erwarten.

- Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g gemäß § 26 PMG sowie Führung der Liste der angezeigten Postdienste bzw. Aufforderung zur Anzeige gemäß § 25 PMG: Aufgrund einer Entscheidung des EuGH (vom 31.5.2018, C-259/16) war der Kreis von anzeigepflichtigen Unternehmen als erweitert zu sehen. Es gab daher im Jahr 2019 eine Reihe von Neuanzeigen von Postdiensteanbietern und es ist auch für 2020 ein Zuwachs zu erwarten.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des PMG sowie die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 50 PMG; insbesondere die Überprüfung der flächendeckenden Versorgung mit Post-Geschäftsstellen sowie Verfahren betreffend die Abgrenzung des Universaldienstes.
- Die bescheidmäßige Vorschreibung von Finanzierungsbeiträgen durch die PCK gegenüber Postdiensteanbietern im Fall der Nicht-Entrichtung aufgrund der durch die RTR ausgestellten Rechnungen.
- Die Durchführung von statistischen Erhebungen aufgrund der Post-Erhebungs-Verordnung (PEV).
- Mitarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Arbeitsgruppen, im Wesentlichen bei Tagungen des Postal Directive Committee der Europäischen Kommission und Workshops zu Studien im Auftrag der Europäischen Kommission sowie in den einzelnen Arbeitsgruppen der European Regulators Group for Post Services (ERGP) sowie ERGP Plenary Meetings (samt Vorbereitungs-Meetings). Weiteres unterstützt die RTR das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) bei der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Policy“ des European Committee for Postal Regulation (CERP) (als Vorbereitung auf mögliche 4. Post-Richtlinie).
- Organisation/Sitzungsmanagement der Post-Control-Kommission sowie des Post-Geschäftsstellen-Beirats.
- Tätigkeiten aufgrund der Verordnung (EU) 2018/644 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste – insbesondere Datenabfragen und -auswertungen sowie Informationspflichten an die Europäische Kommission.

6 Budgetentwicklung 2011 bis 2020 – grafische Darstellung



Angaben nicht inflationsbereinigt.